

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 30

Freitag, den 1. September 2023

35. Woche / Nr. 7

Seniorenfahrt nach Mühlhausen am Dienstag, den 17.10.2023

Um die langjährige Städtepartnerschaft der Rhönstädte Tann und Kaltennordheim zu fördern und zu pflegen, möchten wir auch in diesem Jahr die Senioren beider Städte wieder zu einer gemeinsamen Ganztagesfahrt einladen.

In diesem Jahr wollen wir in die mittelalterliche Reichsstadt Mühlhausen fahren.

Das genaue Programm wird derzeit noch abgestimmt. Da das nächste Amtsblatt jedoch erst wieder am 06.10.2023 erscheint möchte wir Sie an dieser Stelle jedoch bereits jetzt vorab informieren.

Der Ablauf wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit im Rahmen des Programms der Vorjahre bewegen. Wir werden am Morgen mit einem Bus in Kaltennordheim und 2 Bussen in Tann starten. Auf halber Strecke treffen wir uns dann auf einer Raststätte, wo wir mit belegten Brötchen und Kaffee versorgt werden. Dann wird es in Mühlhausen die Besichtigung einer oder mehrerer Sehenswürdigkeiten geben. Danach haben wir in einer Gaststätte ein gemeinsames Mittagessen. Dazu wird im Vorfeld eine kleine Auswahl an Gerichten geben, die Sie dann bei uns bestellen können.

Nach dem Mittagessen gibt es einen weiteren kulturellen Programmpunkt. Vor der Heimreise am Nachmittag werden wir noch gemeinsam Kaffee trinken und Kuchen essen.

Für die Unkosten für Bus, Eintrittsgelder, Essen und Trinken erheben wir wie auch im Vorjahr einen Unkostenbeitrag von 35,00 € pro Person.

Die Kaltennordheimer Senioren melden sich zu dieser Fahrt bitte in der Stadtverwaltung Kaltennordheim bei Frau Nancy Müller an (036966/ 778 11).

**Anmeldungen werden noch solange angenommen,
bis alle Plätze belegt sind.
Wir freuen uns auf diesen schönen Tagesausflug mit Ihnen!**

Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Mario Dänner
Bürgermeister
Stadt Tann



Wichtige Mitteilung

Die Büros der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ und der Stadt Kaltennordheim sind **vom 09.10. bis 20.10.2023** wegen der Anbindung an den kommunalen IT-Service des Landkreises Schmalkalden-Meiningen **geschlossen**.

Da dies auch das Einwohnermeldeamt betrifft, bitten wir um die rechtzeitige Beantragung benötigter Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Führungszeugnis etc.).

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 25.09.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 06.10.2023

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der zweiten Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz als oberste Naturschutzbehörde beabsichtigt die Änderung der bestehenden Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön. Der Entwurf der Rechtsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten kann hiermit gemäß § 22 Absatz 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz und § 10 Abs. 2 Satz 1 bis 3 und Absatz 3 Thüringer Naturschutzgesetz



**in der Zeit vom 11. September 2023
bis einschließlich 11. Oktober 2023**

von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Abteilung 4 Naturschutz und Nachhaltigkeit
Referat 43
Löberstraße 34, 99096 Erfurt
Montag bis Donnerstag
9:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen. Die Kontaktdaten sind:
0361 57-393 - 4439 oder - 4405 (telefonisch),
BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de (E-Mail).
- Internetseite des Thüringer Ministeriums
für Umwelt, Energie und Naturschutz unter:
<https://umwelt.thueringen.de>, weiter unter:
„Startseite-Aktuelles-Öffentlichkeitsbeteiligung-Öffentliche
Auslegung und Beteiligung zur Änderung der Thüringer Ver-
ordnung über das Biosphärenreservat Rhön“
- Thüringer Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön
OT Zella/Rhön
Goethestraße 1, 36466 Dermbach
Montag bis Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr,
Montag bis Donnerstag 13:30 bis 15:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in die
Auslegungsunterlagen.
Die Kontaktdaten sind: 0361 57 3923 3330 (telefonisch),
poststelle.rhoen@nnl.thueringen.de (E-Mail).
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Natur- und Immissionsschutz
Untere Naturschutzbehörde
Haus IV, Raum 107
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Montag, Dienstag und Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung zur Einsichtnahme
erforderlich ist: Generell erfolgt der Zugang im Landratsamt
in Meiningen zu den bekannten Öffnungszeiten nur unter
vorheriger telefonischer Anmeldung. Die Kontaktdaten sind:
03693 - 485 8368 (telefonisch), fd.nis@lra-sm.de (E-Mail).
Bei vereinbartem Termin werden die Bürger am Eingang vom
zuständigen Sachbearbeiter abgeholt.
- Wartburgkreis
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
Raum 202

Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen
Montag, Dienstag und Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Generell erfolgt der Zugang im Wartburgkreis zu den be-
kannten Öffnungszeiten nur unter vorheriger telefonischer
Anmeldung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsicht-
nahme. Die Kontaktdaten sind 0 36 95 / 61 - 67 01 (telefo-
nisch), umwelt@wartburgkreis.de (E-Mail).

Bedenken und Anregungen können während der oben ange-
gebenen Auslegungsfrist **entweder schriftlich** beim Thüringer
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Referat 43,
Postfach 900365, 99106 Erfurt **oder elektronisch** per E-Mail an:
BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TMU-
EN unter <https://umwelt.thueringen.de>, weiter unter: „Startseite-
Aktuelles-Öffentlichkeitsbeteiligung-Amtliche Bekanntmachung
der zweiten Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung
über das Biosphärenreservat Rhön“ veröffentlicht.

Bekanntmachung zu Feuerwerken in Sommernächten

In der Silvesternacht fliegen jedes Jahr viele Feuerwerkskörper
in den Himmel um das neue Jahr zu begrüßen. Doch ist es inzwi-
schen auch zum Brauch geworden an Geburtstagen, Hochzei-
ten, Schuleinführungen oder anderen Veranstaltungen Raketen
und Co. zu verschießen. Aber ist das eigentlich erlaubt?

Aus gegebenen Anlass informieren wir Sie darüber, dass das
Zünden von Feuerwerkskörpern in der Verwaltungsgemeinschaft
„Hohe Rhön“ grundsätzlich nur in der Nacht vom 31.12. zum
01.01. erlaubt ist.

Für besondere Anlässe, wie beispielsweise Geburtstage oder
Hochzeiten, kann allerdings eine kostenpflichtige Ausnahmege-
nehmigung für den Erwerb und das Zünden beantragt werden.
Den Antragsvordruck erhalten Sie im Ordnungsamt der Verwal-
tungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ oder online im Thüringer For-
mularpool unter <https://thformular.thueringen.de/>. Aus diesem
sollte nachvollziehbar hervorgehen, aus welchen Gründen das
Feuerwerk stattfinden soll, sowie an welchem Veranstaltungsort.

**Viele Anwohner fühlen sich jedoch durch den nächtlichen
Lärm oftmals gestört** und nicht selten kommt es vor, dass die
Reste der Raketen bei dem Nachbar im Garten landen. Aus
diesem Grund gibt es strenge Auflagen, welche aus dem Lan-
desimmissionsschutzgesetz und der ersten Verordnung über das
Sprengstoffgesetz hervorgehen.

Um eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, sollten Sie sich
rechtzeitig mit der zuständigen Behörde in Verbindung setzen.
Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung
bei dem

*Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Abteilung Gesundheitlicher und technischer Verbraucher-
schutz
Dezernat Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwa-
chung
Standort Erfurt*

eingehen.

Erst nach der Genehmigung ist der Erwerb von Feuerwerks-
körpern gestattet. Bitte überprüfen Sie ob Ihre Haftpflichtversi-
cherung das Schadensrisiko „Feuerwerk“ abdeckt, da auch hier
ein Nachweis benötigt wird. Des Weiteren sollten die örtlichen
Gegebenheiten beachtet werden, um mögliche Gefahren zu ver-
meiden. Feuerwerk unmittelbar neben der Kirche ist untersagt.

**Zuwiderhandlungen, die die öffentliche Sicherheit / den
Brandschutz gefährden, sowie das ungenehmigte Abbren-
nen entsprechender Feuerwerkskörper können / kann ein
hohes Bußgeldverfahren nach sich ziehen.** Bei Fragen wen-
den Sie sich bitte an das Ordnungsamt der VGem. „Hohe Rhön“
unter der Rufnummer 036946 216-0.

**Ihr Ordnungsamt
VGem. „Hohe Rhön“**

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 15.08.2023

Der Gemeinderat beschließt die vollständige Rückzahlung des kommunalen Darlehens mit einer Restsumme i.H. v. 38.670,02 € zum 30.08.2023.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben für die Rückzahlung des Darlehens bei der Thüringer Aufbaubank mit einem Restsaldo in Höhe von 38.670,02 €.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben für die Neuerrichtung einer Gitterzaunanlage am Kriegerdenkmal in Reichenhausen.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, die bereits erfolgte Ausschreibung für die Materiallieferung zur Errichtung einer Gitterzaunanlage um das Kriegerdenkmal im Ortsteil Reichenhausen aufzuheben. Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den Auftrag für das o. g. Vorhaben nach erneuter Ausschreibung inklusive Montage an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt, den bereits erteilten Auftrag zur Beschaffung eines Tauchpumpensatzes für die Freiwillige Feuerwehr Reichenhausen an die Firma Feuerschutz Möller GmbH & Co. KG in 36100 Petersberg in Höhe von 3.106,73 Euro brutto zu genehmigen.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Auftrag für die Elektroarbeiten zur Sanierung der WC-Räume incl. Vorraum an die Firma Elektromontage Schmidt & Ullrich GmbH aus 98634 Erbenhausen, i.Hff H. v. 2.962,04 € brutto, zu vergeben.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Auftrag für die Heizung-Lüftung-Sanitärarbeiten zur Sanierung der WC-Räume incl. Vorraum an die Firma P. Dittmar, Fachbetrieb für Heizung & Sanitär aus 36452 Kaltennordheim, i. H. v. 10.299,56 € brutto zu vergeben.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Auftrag für die Fliesenarbeiten zur Sanierung der WC-Räume incl. Vorraum an die Firma Fliesen Wagner GmbH, 36452 Kaltennordheim OT Klings, i.H. v. 7.899,10 € brutto, zu vergeben.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Auftrag für die Tischlerarbeiten zur Sanierung der WC-Räume incl. Vorraum an die Firma Tischlerei Senf, Schafhäuser Straße 7, 98634 Erbenhausen, i.H. v. 3.617,66 € brutto, zu vergeben.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge durch den DRK Kreisverband Meinigen e.V. kalkulieren zu lassen und im Anschluss eine Beratung mit dem Elternbeirat der Kita „Kinderland“ einzuberufen.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beratung und Beschluss - Spielplatz „Am Oberg“
Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen entscheidet sich für folgende Variante:

Die Spielgeräte werden einzeln oder als Gesamtpaket veräußert. Dies könnte über eine öffentliche Ausschreibung in den Aushängkästen und mittels Vergabe an den Höchstbietenden (schriftliche Angebotsunterbreitung) erfolgen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung, die Spielgeräte des Spielplatzes am Oberg, an den Bestbietenden zu veräußern.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Reichenhausen

Am 23.03.2023 fand die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenhausen statt.

Die anwesenden Jagdgenossen stimmten einstimmig der Tagesordnung zu.

Der Bericht des Jagdvorstandes und der Kassenbericht wurden vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Der Jagdvorstand wurde einstimmig entlastet.

Jagdpatchverwendung:

Jagdpatch für die Jahre 2016 - 2020 wird im IV. Quartal 2023 nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung der zu jagenden Flächen überwiesen.

Termine zu Anmeldung und Abstimmung:

Dienstag, 07.11. und 21.11.2023, jeweils von 17.30 bis 19.30 Uhr im Bürogebäude der Agrargenossenschaft Reichenhausen; bitte aktuellen Eigentumsnachweis und Bankverbindung mitbringen

Reichenhausen, den 23.03.2023

Der Jagdvorstand

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 07.08.2023

Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen „Innenausbau Hochröhnhalle“ - DE-Projekt, Los 06 Zimmererarbeiten OG

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, das Los 06 - Zimmererarbeiten im OG beschränkt auszuschreiben und ermächtigt den Bürgermeister, nach erfolgter Submission, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben, sofern dieses im geschätzten Kostenrahmen (+ 10 %) liegt.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen „Innenausbau Hochröhnhalle“ - DE-Projekt, Los 05 - Putz- und Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, den Auftrag für das Los 05 - Putz- und Malerarbeiten zum Innenausbau der Hochröhnhalle an die Firma Malerbetrieb Kaddatz, Dorfblick 6, 36433 Bad Salzungen zu vergeben.

Auftragssumme: 41.182,69 € (brutto)

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss zum 2. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 01.11.2007 (Neubau DGH) - Umnutzung vorhandener Räume im EG u. OG“,

Gem. Frankenheim, Fl. 8, Flst. 1044

Der Gemeinderat Frankenheim beschließt, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zur Umnutzung vorhandener Räume im EG und OG der Hochröhnhalle als 2. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 01.11.2007 (Neubau DGH).

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss - Ermächtigung zur Auftragsvergabe für Programmierungsleistungen - frankenheim.digital#Netzwerk für unsere Zukunft

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zu LOS 3 - „Erstellung von zusätzlichen Modulen (Belegungsplan, Messangerdienst, Formulare)“ nach erfolgter Submission an den Bieter des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zu vergeben, sofern die Auftragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel liegt.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 08.08.2023

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 08.08.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 11.07.2023.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Saal im Erdgeschoss des linken Schlossflügels als Standesamt zu widmen. Weiterhin wird die Nutzung des Saals für ausschließlich kulturelle öffentliche Veranstaltungen zugelassen. Für die Benutzung wird folgendes Nutzungsentgelt festgelegt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Trauung von Bürgern und Einwohnern der Stadt Kaltennordheim: | 75,00 € |
| 2. Sonstige Trauungen: | 125,00 € |
| 3. Kulturelle Veranstaltungen | 150,00 € |

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, dass keine Hinweise für notwendig erachtet werden, die eine Änderung bzw. Anpassung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfungen für die geplante 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dermbach nach sich ziehen würden.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid für den Ersatzneubau Garage auf dem Flurstück 1077 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltennordheim zu erteilen.

0 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat beschließt, auf Grundlage des § 35 Abs. 2 BauGB, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zur Bauvoranfrage „Ersatz eines Geräteschuppens“ auf dem Flurstück 401, Flur 2, Gemarkung Kaltensundheim, zu erteilen.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zum Neubau eines Gartenhauses auf dem Flurstück 421/2, Flur 3, Gemarkung Mittelsdorf, zu erteilen. Ferner wird dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) zur Errichtung einer Stützmauer außerhalb der Baugrenze zugestimmt.

0 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 63000.94044 zur Sanierung des Gehweges Siegenborn im Ortsteil Kaltensundheim in Höhe von 80.000,00 €.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Gehwegsanierung im Ortsteil Kaltensundheim, nach erfolgter Prüfung und Wertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle

88050.96000 zur Wohnungssanierung im Multifunktionshaus Aschenhausen in Höhe von 11.300,00 €.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 88000.96007 für die Wohnungssanierung in der Nordstraße 7, im Dachgeschoss rechts, im Ortsteil Fischbach in Höhe von 19.500,00 €.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen Los 1 Objektplanung für Gebäude (Architekt) für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung des Kulturhauses im OT Kaltensundheim“ an die ABML architekten GmbH, Am Markt 3, in 99438 Bad Berka zu vergeben. Die Auftragssumme für die zunächst zu beauftragenden Leistungsphasen 1-4 beläuft sich auf 158.584,62 € (incl. MwSt.).

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen Los 2 Fachplanung Tragwerk für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung des Kulturhauses im OT Kaltensundheim“ an das Ingenieurbüro Trabert & Partner, Borscher Straße 13 in 36419 Geisa zu vergeben. Die Auftragssumme für die zunächst zu beauftragenden Leistungsphasen 1-4 beläuft sich auf 69.670,52 € (incl. MwSt.).

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen Los 3 Fachplanung Technische Ausrüstung (HLS) für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung des Kulturhauses im OT Kaltensundheim“ an das Büro STF Energy GmbH, Weimarisches Straße 16a in 99099 Erfurt zu vergeben. Die Auftragssumme für die zunächst zu beauftragenden Leistungsphasen 1-4 beläuft sich auf 55.638,26 € (incl. MwSt.).

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen Los 4 Fachplanung Technische Ausrüstung (ELT/IT) für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung des Kulturhauses im OT Kaltensundheim“ an das Büro STF Energy GmbH, Weimarisches Straße 16a aus 99099 Erfurt zu vergeben. Die Auftragssumme für die zunächst zu beauftragenden Leistungsphasen 1-4 beläuft sich auf 53.276,96 € (incl. MwSt.).

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Metallbauarbeiten zur Gestaltung des Dorfplatzes in Andenhausen an die Firma Metallbau Martin Weibrecht, 36433 Bad Salzungen entsprechend des Angebotes in Höhe von 11.995,20 € zu vergeben.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Herstellung einer barrierefreien Begegnungsstätte aller Generationen incl. Fettabscheider, Verfüllung Kläranlage und Anschluss aller Leitungen an das Trennsystem in der Straße Kirchberg nach erfolgter Submission am 09.08.2023 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Beschlusses des Umlegungsplans vom 06.06.2023

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet:

„Hinter dem Kirchhof“ Kaltewestheim

ist am 24.07.2023 unanfechtbar geworden.

Grundbuchbezirk: Kaltewestheim
Grundbuchblatt: noch nicht bekannt

Gemarkung: Kaltenwestheim
Flur: 2
Flurstücksnummern: 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 71 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die im Beschluss festgesetzte Geldleistung ist nunmehr zur Zahlung fällig. Die Stadt Kaltennordheim ist Schuldner der Geldleistungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Dienststelle

**Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle Zi. 111
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden**

als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Kaltennordheim schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Schmalkalden, den 02.08.2023

Im Auftrag

gez. Tina Waurick

Siegel

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Energiemanager (m/w/d)

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Verbrauchserfassung sowie laufende Verbrauchskontrolle, und daraus folgend eine erste Grobanalyse der ermittelten Daten zur Feststellung von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten
- Erfassung aller Plan-Daten der Liegenschaften zur Feststellung des energetischen und bauphysikalischen Ist-Zustandes (Kennzahlen)
- Überprüfung der Energiebeschaffung/Vertragscontrolling
- Technische Überwachung der Anlagen sowie organisatorische und betriebliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimierten Betriebs
- Umsetzung von Energiespar-Maßnahmen
- Erstellung von Energieberichten
- Beratung und Sensibilisierung der Objektnutzer und Objektverantwortlichen

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Energiewirtschaft oder vergleichbare Qualifikationen
- einschlägige Berufserfahrung in gleicher oder ähnlicher Position sind wünschenswert
- Umfassende Fachkenntnisse und analytisches, gewissenhaftes und selbständiges Arbeiten, Disziplin, Genauigkeit und ein hohes Maß an Verantwortungsübernahme, kosten- und umweltbewusste Denkweise
- fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Versorgungstechnik, Umweltpädagogik, Energiebeschaffung, Energieerzeugung und Energieverbrauch sowie in den dafür zu Grunde legenden Gesetze und Verordnungen sind von Vorteil
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten, sichere mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten
- Kenntnisse im Umgang mit gängigen MS Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eingruppierung in EG 12 TVöD bei Vorliegen persönlicher Voraussetzungen
- Stelle ist nur bei Bewilligung durch Fördermittelgeber zu besetzen und vorerst auf den Förderungszeitraum von 36 Monate befristet
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- eigenverantwortliche Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz

Es sind in gleicher Weise Männer und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stadt Kaltennordheim gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Qualifikation etc.) bis zum **15.09.2023** postalisch oder als PDF-Datei per Email an die

Stadt Kaltennordheim
 Personalverwaltung
 Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
info@kaltennordheim.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt und Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Kostenfreie Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger



Im Jahr 2023 bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kaltennordheim erneut kostenfreie Energieberatungen im Rahmen des Energetischen Sanierungsmanagements an.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich zu ihren privaten Sanierungsvorhaben im energetischen Bereich, aber auch zu Finanzierungsvarianten und Fördermitteln beraten zu lassen. Gleichzeitig beantworten wir alle Fragen zum Anschluss an das neue Fernwärmenetz von Kaltennordheim. Die Energieberatungen werden von der DSK GmbH aus Weimar veranstaltet.

Um Voranmeldung wird gebeten. Die Terminvergabe erfolgt über die Herrn Redmer von der DSK GmbH.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus
Erik Thürmer
Bürgermeister



Termine 2023:

- Donnerstag, 27.04.2023
- Donnerstag, 06.07.2023
- Donnerstag, 14.09.2023
- Donnerstag, 26.10.2023
- Donnerstag, 07.12.2023

Ort:

Bürgerhaus Kaltennordheim
Beratungsraum 1. OG
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Anmeldung:

Felix Redmer, DSK GmbH
felix.redmer@dsk-gmbh.de
03643 5414-44

Uhrzeit:

von 14:00 – 18:00 Uhr

www.dsk-gm

Nachruf

Die Nachricht vom Tod
des langjährigen Schwimmmeisters
im Freibad Kaltennordheim

Herrn Helmut Wiedon

hat uns tief getroffen.

In Dankbarkeit seiner langjährigen Tätigkeit im Freibad Kaltennordheim, gerade in der Arbeit als Schwimmlehrer für die Kleinsten, bleibt unvergessen.

Wir verabschieden uns und bewahren
ihm ein ehrendes Andenken.

Unser besonderes Mitgefühl und unsere Anteilnahme
gilt seiner Familie.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Stephan Heym
Ortsteilbürgermeister

Kaltennordheim, August 2023



Senioren

Goldene Hochzeit

von Sabina und Elmar Kirchner aus Kaltenlengsfeld



Die herzlichsten Glückwünsche zum goldenen Ehejubiläum gehen an das Jubelpaar Sabina und Elmar Kirchner aus Kaltenlengsfeld. Im Namen der Stadt Kaltennordheim überbrachte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner die besten Wünsche für Gesundheit, Glück und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Goldene Hochzeit

von Edelgard und Klaus Ruppert aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit überbrachte der Ortsteilbürgermeister Harald Heim dem Ehepaar Edelgard und Klaus Ruppert aus Kaltenwestheim. Er wünschte dem Jubelpaar beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

95. Geburtstag

von Werner Strauss aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 95. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Harald Heim dem Jubilar Werner Strauss aus Kaltenwestheim. Er wünschte ihm auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.



90. Geburtstag

von Frau Luci Koch aus Kaltenwestheim



Eine große Freude war es für Bürgermeister Erik Thürmer und den Ortsteilbürgermeister Harald Heim, die 90-jährige Jubilarin Luci Koch am 03.08.2023 persönlich zum Ehrentag zu beglückwünschen. Auch im Namen der Stadt Kaltennordheim wünschten sie Frau Koch persönliches Wohlergehen sowie viel Glück und Freude im neuen Lebensjahr.



90. Geburtstag

von Gerd Stopfel aus Kaltenwestheim



Anlässlich des 90. Geburtstages von Gerd Stopfel aus Kaltenwestheim ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Harald Heim nicht nehmen, die herzlichsten Geburtstagswünsche der Stadt Kaltennordheim persönlich zu überbringen. Sie wünschten dem Jubilar für das neue Lebensjahr beste Gesundheit sowie viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.



85. Geburtstag

von Renate Kümpel aus Kaltenlengsfeld



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner der Jubilarin Renate Kümpel aus Kaltenlengsfeld. Er wünschte Frau Kümpel auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.



85. Geburtstag

von Sigrun Arnrich aus Kaltennordheim



Anlässlich des 85. Geburtstages von Sigrun Arnrich aus Kaltennordheim ließ es sich der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym nicht nehmen, die herzlichsten Geburtstagswünsche persönlich zu überbringen. Bei einer kleinen Feier im Schullandheim Fischbach wünschte er der Jubilarin auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit, Glück und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.



80. Geburtstag

von Klaus Christian aus Kaltenlengsfeld



Die herzlichsten Glückwünsche zum 80. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner dem Jubilar Klaus Christian aus Kaltenlengsfeld. Er wünschte Herrn Christian auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.





Impressum

Rhöner Nachrichten
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Oberkätzer Herbstfest
20.09.2023
10-16 Uhr Katzbachhaus
 u.a.mit Musik,Tanz ,Clownerie und Puppenspiel

BAKUNDERBASAR
 Kaltenwestheim
Sa. 9. September
 13:00 -16:00 Uhr
 in der **TURNHALLE**,
 neben der Gaststätte "zum Wetzstein"
 (Am Schlagtor 4, Kaltenwestheim)

Informationen & Nummernvergabe:
 ab dem **18.08.** bei **Juliane Engel-Bohnwagner**
 unter **0171-7988186**

ANNAHME:
 Fr. 08 September
 14-16 Uhr

ABHOLUNG:
 Sa. 10. September
 10 -11 Uhr

Im Verkauf:
 Kuchen & Getränke

Alle Teile sind
 mit Etiketten zu versehen.



Blut spenden, typisieren lassen und Stammzellspender werden! Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen und Blutspendeausweis (sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Kaltennordheim
Do, 21. 9.
16:30 - 20:00 Uhr
Bürgerhaus
Wilhelm-Külz-Platz 2

blutspendesuhl.de

facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube




Blut spenden, typisieren lassen und Stammzellspender werden! Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen und Blutspendeausweis (sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Kaltensundheim
Do, 28. 9.
16:30 - 20:00 Uhr
KC „Gut-Holz“
Friedenstr. 2-4

blutspendesuhl.de

facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube



Einladung



40. Jahre Fischbacher Wanderverein

Wann: am Samstag, 16.09.2023



Beginn: 10:00 Uhr Fischbacher Wanderhütte

Start der Wanderung: 10:00 Uhr am Fischbacher Sportplatz

2 Wanderungen zur Auswahl: - Familientour (Hexenpfad)

oder zum Hausberg – Umpfen (Bergtour)



Ab 14 Uhr Musik und Tanz

Mit den „Rhöner Urtypen“

Kaffee und Kuchen.

Bratwürste und Steaks.

Tombola für Groß und Klein.

Kinderschminken.



Die Fischbacher Feuerwehr fährt im Pendelverkehr ab der Bushaltestelle, gerne alle Gäste zur Wanderhütte, die nicht so gut zu Fuß sind oder mal nicht laufen wollen.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch.

Fischbacher Wanderverein



Workshop „Rettet die Nacht“

Mitten im Biosphärenreservat Rhön



IN KOOPERATION MIT

Biosphärenreservat Rhön



LANDKREIS
FULDA

Alle lieben einen funkelnden Himmel mit vielen Sternen, Sternschnuppen und einem großen Mond. Dabei ist es gar nicht mehr so leicht, eine natürliche Nacht zu erleben. Aber was genau ist eine natürliche Nacht? Und was können wir tun, um die Sicht auch in der Stadt auf Sterne, die Milchstraße und die Planeten zu retten? Und was hat das Insektensterben mit Licht zu tun?

All das erfahren Kinder im Alter von acht bis 12 Jahren beim Workshop „Rettet die Nacht“, der am Samstag und Sonntag, 21. und 22. Oktober 2023 in der Jugendbildungsstätte in Rodholz stattfindet.

„Wenn Ihr Lust habt, mehr über unsere Nächte und die Sternkunde zu erfahren und zu lernen, was man für den Schutz der Tiere der Nacht tun kann, dann seid Ihr bei diesem Workshop genau richtig“, erklärt das Team des Sternenparks Rhön. Die Fachstelle Sternenpark beim Landkreis Fulda veranstaltet zusammen mit der Deutschen Jugend in Europa (djo), Landesverband Hessen e.V., und der Hessischen Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön den zweitägigen Workshop für Kinder in Rodholz. Highlights des Workshops sind eine Nachtwanderung mit Lampensafari rund um die Jugendbildungsstätte in Rodholz, sowie das Basteln einer Sternstadt.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 40 € pro Kind. Im Preis enthalten sind Übernachtung, Verpflegung, Betreuung und Programm. Anmeldungen sind per Mail an geschäftsstelle@djhessen.de möglich. Bei jeder Anmeldung bitte den Vor- und Zunamen, die vollständige Anschrift, das Geburtsdatum sowie eine Telefonnummer für etwaige Rückfragen angeben.

Sebastian Sauer



Foto: Sebastian Sauer

Einladung zur Spielplatzzeröffnung in Mittelsdorf

Am Sonntag, den 10.09.2023 findet ab 14 Uhr ein Fest zur Eröffnung des neuen Spielplatzes in Mittelsdorf statt.

Für Verpflegung ist bestens gesorgt.

- Kaffee, Kuchen
- Gegrilltes
- Getränke

Der Ortsteil Mittelsdorf freut sich auf einen schönen Nachmittag mit vielen Gästen!

